

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Mai 2010

Nr. 2010/785

Kantonales Amt für Kultur und Sport, 4532 Feldbrunnen–St. Niklaus: Beitrag aus dem Lotterie–Fonds an den Erwerb des Filmnachlasses von Ernst Brun

1. Erwägungen

Dr. Erwin Wirz, Nennigkofen, ersucht als Nachlassverwalter des verstorbenen Ernst Brun um Übernahme des Nachlasses durch den Kanton. Es handelt sich um Filme, die einen Bezug zum Kanton Solothurn haben. Die Filme haben eine gewisse historische Bedeutung, weil sie Aufnahmen von Landschaft, industriellen Tätigkeiten, kulturellem Schaffen im Kanton aus längst vergangenen Zeiten enthalten und von professioneller Qualität sind. Dafür wurde Ernst Brun vom Solothurner Regierungsrat im Jahr 1986 mit dem Kulturpreis ausgezeichnet.

2. Beschluss

- 2.1 Das Kantonale Amt für Kultur und Sport ist ermächtigt, den Filmnachlass von Ernst Brun zu einem Betrag von Fr. 8'000.-- aus dem Lotterie–Fonds zu erwerben.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie– und Sport–Toto–Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 233003 “Lotterie–Fonds” anzuweisen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie– und Sport–Toto–Fonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3) rt/AmtfürKultur.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)